



Tarifleistungen exklusiv für VSAV-Mitglieder:

Versicherte Tätigkeiten

- ✓ Versicherungsschutz wird gewährt für die mit behördlicher Erlaubnis ausgeübte Tätigkeit der Rentenberatung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, des sozialen Entschädigungsrechts, des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung, gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Versicherungsumfang

- ✓ Versicherungsschutz für unmittelbar verursachte Vermögensschäden aufgrund Verletzung von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungsvereinbarungen
- ✓ Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung
- ✓ EU/EWR-Deckung – Weltdeckung, wenn sich die Registrierung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 RDG auf dieses Recht erstreckt
- ✓ Versicherungsschutz für Organe und Mitarbeiter von Unternehmen
- ✓ Versicherungsschutz für Berufskollegen im Vertretungsfall
- ✓ Versicherungsschutz für Korrespondenzmakler
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch für den Einsatz des Internets
 - für den werblichen Auftritt
 - Vertrieb über das Internet
 - Schäden, die durch Viren verursacht werden
- ✓ Versicherungsschutz bei behauptetem unlauteren Wettbewerb durch Online-Aktivitäten
- ✓ Meldefrist im Schadenfall erst bei schriftlicher Inanspruchnahme innerhalb einer Woche
- ✓ Die Meldung an die CONAV Consulting GmbH & Co. KG genügt zur Fristwahrung
- ✓ Kündigung im Schadenfall erst mit 3 Monats-Frist durch Versicherer
- ✓ Voller Schutz, wenn wissentliche Pflichtverletzung durch Mitarbeiter, die nicht mit



VSAV-Rentenberater-Tarif: Leistungen und Vorteile

Unternehmen gesellschaftlich verbunden oder verwandt sind.

- ✓ Abwehrschutz beim Vorwurf wissentlicher Pflichtverletzung
- ✓ Deckungssummen wahlweise 250.000 € (4-fach maximiert), 500.000 € oder 1 Mio. Euro 2-fach maximiert
- ✓ Keine Selbstbeteiligung
- ✓ Laufzeitnachlass für 5 Jahre Laufzeit – Kündigungsrecht durch Versicherungsnehmer nach 3 Jahren gemäß VWG.
- ✓ In den Prämien ist die Makler-Vergütung bereits enthalten. Voraussetzung ist aber Mitgliedschaft im VSAV e. V.

Versicherungsprämien

250.000 € 4-fach pro Jahr maximiert:

296,00 Euro netto pro Jahr pro selbstständigem Rentenberater
+ 236,80 Euro netto pro Jahr pro angestelltem Rentenberater zusätzlich
+ 29,60 Euro netto pro Jahr pro sonstigem Mitarbeiter
- 10 % Dauernachlass bei 5 Jahren Laufzeit auf Wunsch

500.000 € 2-fach pro Jahr maximiert:

452,80 Euro netto pro Jahr pro selbstständigem Rentenberater
+ 362,24 Euro netto pro Jahr pro angestelltem Rentenberater zusätzlich
+ 45,28 Euro netto pro Jahr pro sonstigem Mitarbeiter
- 10 % Dauernachlass bei 5 Jahren Laufzeit auf Wunsch

1.000.000 € 2-fach pro Jahr maximiert:

694,40 Euro netto pro Jahr pro selbstständigem Rentenberater
+ 555,52 Euro netto pro Jahr pro angestelltem Rentenberater zusätzlich
+ 69,44 Euro netto pro Jahr pro sonstigem Mitarbeiter
- 10 % Dauernachlass bei 5 Jahren Laufzeit auf Wunsch

Es handelt sich um Nettoprämien zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. Zuschläge bei ½ jährlicher Zahlweise 3% und bei ¼ jährlicher Zahlweise 5 %

Maklervergütung: Die Maklervergütung für die CONAV ist im Beitrag bereits enthalten.

VSAV e. V.-Mitgliedschaft: 60 Euro pro Jahr als Voraussetzung für Nutzung des Rahmenvertrags

Unabhängige Beratung bieten die Fachberater der CONAV Consulting GmbH & Co. KG:

www.conav.de / info@conav.de / 07138 810999-0

Vereinigung zum Schutz für Anlage- und Versicherungsvermittler e. V. (VSAV e.V.) - Birkenweg 5 - D-74193 Schwaigern-Niederhofen
Tel. (0 71 38) 81 09 99 11 - Fax (0 71 38) 81 09 99 22 - Mobil (0 17 2) 911 22 00 - E-Mail: info@vsav.de - Vorstandsvorsitzender: Ralf Werner Barth
steuerlichen Verzeichnisnummer 65208/75957 Finanzamt Heilbronn - Kontoverbindung: Kreissparkasse Heilbronn - BLZ 620 500 00 - Konto 230024193
IBAN DE 91 6205 0000 0230 241 93 - BIC HEISDE66XXX